



Schulgeldverrechnung für das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Aus Ihren Beiträgen wird der gesamte Betreuungs- u. Sachaufwand bestritten, der zur Abwicklung des Schul- und Tagesheimbetriebes notwendig ist. Dazu gehören Kosten für die Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der Schulgebäude, der Spiel- und Sportplätze, sowie für Reinigung, Reparaturen, notwendige Neuanschaffungen wie Schulmöbel und Lehrmittel, Betriebsführung, Küche und vieles mehr. Ihre regelmäßige Beitragsleistung sichert den Ablauf des Schul- und Tagesheimbetriebes. Wir bemühen uns, durch eine gute Wirtschaftsführung die Beiträge niedrig zu halten. **Eine Ermäßigung kann deshalb nur in besonderen Härtefällen gewährt werden und nur nach Ansuchen direkt bei der Schulgeldverrechnung.**

Die 10 Monatsbeträge sind so berechnet, dass für Weihnachts-, Semester- oder Osterferien, sowie Schulveranstaltungen auswärts und bei vorübergehender Abwesenheit einzelner Schülerinnen und Schüler (Krankheit, Beurlaubung, frühzeitiger Schulabschluss durch Matura, etc.) keine Rückvergütung gewährt werden kann.

Die Beiträge werden automatisch jeweils ab dem 5. des Monats (oder am nächstfolgenden Werktag) von September bis Juni abgebucht. Wir ersuchen Sie, für die Deckung des Betrages zu sorgen bzw. Kontoänderungen sofort an die Schulgeldverrechnung zu melden, denn für eine Rückweisung muss außer den Bankspesen noch einmal ein Buchungskostenbeitrag von € 8,- verrechnet werden.

Neben dem Schulgeld fällt ein **Verwaltungsbeitrag in Höhe von € 97,-** an, der **1x jährlich mit dem ersten Schulgeld im September** eingezogen wird. Dieser Beitrag beinhaltet die Anschaffung diverser Lehr- und Lernmaterialien, Kopierverträge, Klassenbibliotheken etc. Nicht enthalten sind Kosten für klassenspezifische Materialien, Buchklub, Projekte, Schulveranstaltungen etc.

Zahlungsverpflichtung:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der **Schulvertrag gekündigt werden kann**, wenn die Monatsgebühr trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet wird.

Die Schulgeldbeiträge finden Sie auf dem **Anmeldeblatt** aufgelistet.

Wir weisen Sie auch auf die steuerliche Absetzbarkeit im Rahmen des Familienbonus hin, den Sie selbst beim Finanzamt geltend machen können. Dazu ist eine Bestätigung unsererseits nicht mehr nötig.

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr. Änderungen sind nur bis zum Ende der 3. Schulwoche und in besonderen Fällen zu Semester, **ausschließlich bis Ende Jänner möglich.** Es kann keine Rückverrechnung eines begonnenen Monats erfolgen. An- und Ummeldungen für den Hort sind bis zur 3. Schulwoche und nur in Absprache mit der Hortleitung möglich.

Bei Fragen zur Verrechnung wenden Sie sich bitte an unsere Schulgeldverrechnung:

Barbara Schreyer: 0676/830 92 666 oder verrechnung@dominikanerinnen.at